

Laut der Haushaltungspläne der Stadt Zittau ist für Bertsdorf alljährlich an feststehenden Revenuen, als Ritter-

gut	2	Tl.	1	gr.	7	Pf.
und als steigende und fallende Revenue .	3	"	—	"	—	"
zu ersterer aber ferner: gemeinschaftlich mit Großschönau, mit welchem es zur Zeit des Verkaufes seitens Hertwig von Nostiz's an die Stadtcommun zu Zittau, schon in Verbindung stand	584	"	8	"	8	"

alljährlich angenommen.

1858 wurde nach Höhe von 40,671,⁸³ Steuereinheiten 1237 Tblr. 6 Ngr. 1 Pfg. Grundsteuer entrichtet, desgleichen 396 Tblr. 8 Pfg. Gewerbe- und Personalsteuer und 640 Tblr. 7 Ngr. 1 Pfg. Brandkassengeld eingenommen. Die Gemeindeanlagen von der großen Gemeinde betragen nach Höhe von 32,140,¹⁰ Steuereinheiten à 1 Pfg. 642 Tblr. 24 Ngr., die der kleinen Gemeinde hingegen nach Höhe von 7672 Steuereinheiten à 2 Pfg. berechnet, 306 Tblr. 26 Ngr. 8½ Pfg. laut Gemeinderrechnung.

1865 nach Höhe von 40,747,⁹² Steuereinheiten, Grundsteuer 1206 Tblr. 5 Ngr. 2 Pfg., Gewerbe- und Personalsteuer 318 Tblr. 29 Ngr. 8 Pfg., so wie nach Brandsteuereinheiten 1302 Tblr. 15 Ngr. 9 Pfg. Brandkassenbeiträge. Die Versicherungshöhe betrug 1866: 353,570 Tblr. (117 Tblr. 25 Ngr. 7 Pf. Zuschlag).

1866 hatte Bertsdorf 106,310½ Brandsteuereinheiten à Einheit 3 Pf., betrug 1063 Tblr. 3 Ngr. 1½ Pf.

VIII. Herrschaften.

A. Herrschaften, ehe Bertsdorf im Jahr 1453 an die Stadt Zittau kam.

Wohl fast die meisten zur Stadt Zittau gehörigen Dörfer waren, wie auch Bertsdorf, ehe sie zu selbiger kamen, Ritter-

1) Dessen Lexicon von Sachsen. Zwickau 1814, I. p. 316.

2) Dessen sächsische National Encyclopädie Leipzig 1837, I. p. 494.

Beide enthalten Unrichtigkeiten.